

AUSFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Zweck.....	1
2. Qualifikation Turnierteilnehmer	1
3. Nomination der weiteren Teilnehmer	2
4. Anmeldung der Teilnehmer und Offiziellen an KWU-Turniere	2
5. Kosten	2
6. Weitere Themen	2
7. Öffentlichkeitsauftritt	3
8. Gültigkeit.....	3

1. Ziel und Zweck

Mit dieser gemeinsam erstellten Ausführungsbestimmung wollen wir die wesentlichen Schnittstellen in der gemeinsamen Zusammenarbeit regeln.

Damit die Interessen der Organisationen gewahrt werden können, wird ein Komitee festgelegt. Bei der Teilnahme von weiteren Organisationen kann das Komitee temporär oder permanent erweitert werden. Der Entscheid dazu liegt bei den beiden Gründungsorganisationen IFK-Switzerland Kyokushinkai (IFK) und Kyokushin-Kan Switzerland (KK).

Unter die Hauptaufgaben fallen:

- Koordination der Turnieraktivitäten für KWU-Turniere
- Definition von Qualifikationsturnieren für KWU-Turniere
- Nominierungen bzw. Verteilung der Startplätze für die Karateka für KWU-Turniere
- Verteilung freier Startplätze auf weitere Schweizerische Kyokushinkai Organisationen

2. Qualifikation Turnierteilnehmer

2.1. Wettkämpfer

Die Anzahl der Teilnehmer sind in der Regel auf einen Wettkämpfer pro Gewichtskategorie reglementiert. Athleten der Mitgliedsorganisationen der KWU Switzerland haben in erster Linie Priorität zu den freien Startplätzen.

Falls mehr Wettkämpfer pro Kategorie nominiert sind, werden Ausscheidungskämpfe, vier bis fünf Monate vor dem KWU-Wettkampf durchgeführt. Die Ausscheidungskämpfe finden in einem Dojo statt. Bei bis zu vier Wettkämpfern pro Kategorie werden Round Robin Kämpfe durchgeführt. Der beste Wettkämpfer soll die Schweiz an dem KWU-Wettkampf vertreten. Falls mehr als vier Wettkämpfer pro Kategorie nominiert sind, werden die Wettkämpfer ausgelost und es findet ein Ausscheidungswettkampf im Turnier – KO-System statt.

Die Dojo internen Ausscheidungskämpfe werden jeweils von Schiedsrichtern aus beiden Verbänden (IFK und KK) bewertet. Schiedsrichter für diese Qualifikationsturniere müssen die höchste nationale SR-Qualifikation der jeweiligen Verbände aufweisen und mindestens als 2. DAN graduiert sein. Gekämpft wird nach dem Reglement der KWU.

3. Nomination der weiteren Teilnehmer

3.1. Coachs

In der Regel ist bei KWU-Turnieren die maximale Anzahl der Coachs auf zwei reglementiert. Falls beide Verbände Kämpfer für ein Turnier stellen, haben beide Verbände das Recht, je einen Coach zu stellen.

3.2. Schiedsrichter

Die Anzahl der Schiedsrichter an offiziellen KWU-Meisterschaften ist nicht kontingentiert. Beide Verbände können dementsprechend Schiedsrichter stellen. Selektionierte Schiedsrichter sollten den Status "Internationaler Schiedsrichter" der eigenen Organisation aufweisen.

3.3. Landesvertreter

Beide Organisationen können maximal einen Landesvertreter stellen.

3.4. Weitere Offizielle der Gründungsorganisationen

Werden durch die entsprechenden Verbände/Organisationen nominiert.

4. Anmeldung der Teilnehmer und Offiziellen an KWU-Turniere

Die Anmeldung sämtlicher Schweizer Teilnehmer an KWU-Meisterschaften soll gesamtheitlich für die komplette Turnierdelegation durch eine jeweils zu definierende Ansprechperson für das jeweilige Turnier (Delegationsleiter/Kontaktperson) erfolgen. Die gesamte Delegation tritt einheitlich als KWU SWITZERLAND auf. Ein dieser Regelung entsprechendes Verhalten wird erwartet. Die einzelnen Verbände/Organisationen stellen diese Information bei ihren Teilnehmenden sicher.

5. Kosten

Die Buchung und Bezahlung folgender Positionen soll so gehandhabt werden:

Position	Handhabung
Flüge	Jeder Verband bucht und bezahlt selbstständig an die Fluggesellschaft
Transferkosten	Jeder Verband/Teilnehmer bezahlt diese selbstständig
Hotelkosten	Jeder Verband bezahlt diese selbstständig an die KWU
Startgelder	Jeder Verband bezahlt diese selbstständig an die KWU

Sämtliche Auslagen der entsprechenden Teilnehmer werden somit eigenständig durch die Verbände/Organisationen bezahlt. Eine Kostenbeteiligung der Teilnehmenden wird verbandsintern geregelt und ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung. Die Kostenbeteiligung kann somit innerhalb einer Delegation, welche aus verschiedenen Verbänden/Organisationen zusammengesetzt ist, durchaus unterschiedlich sein.

6. Weitere Themen

Die Athleten und Offiziellen sollen im offiziellen Tenue ihres Verbandes reisen. Wenn seitens der KWU keine anderen Regeln gelten, sollen sie an den Meisterschaften im Verbands Tenue teilnehmen. Die Beschaffung von einem einheitlichen Tenue ist nicht Gegenstand dieser Vereinbarung.

7. Öffentlichkeitsauftritt

Sind mehrere Verbände/Organisationen unter dem Banner KWU SWITZERLAND unterwegs, so wird der Öffentlichkeitsauftritt in den Medienplattformen für die Zeit vor und nach dem Auslandsanlass vor der Publikation gemeinsam abgestimmt.

8. Gültigkeit

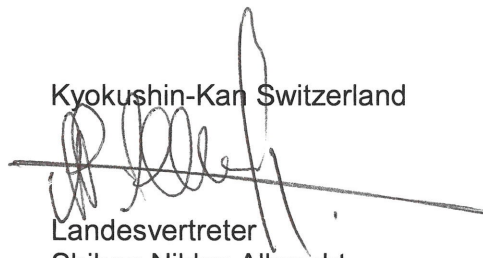
Diese Bestimmung wurde von beiden Schweizerischen Verbänden IFK und KK genehmigt und ist ab dem 09. Juli 2021 gültig.

IFK-Switzerland Kyokushinkai



Chef Technische Kommission
Shihan Anton Gansner

Kyokushin-Kan Switzerland



Landesvertreter
Shihan Niklas Albrecht